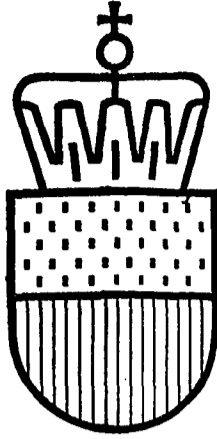


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—, halbjährlich sfr 11.50, vierteljährlich sfr 6.—, Ausland jährlich sfr 42.—, halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 13 Rp. 30 Rp.
Schweiz 16 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 18 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — 9490 Vaduz, Samstag, 16. Dezember 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

101. Jahrgang — Nr. 188

Die neue Wasserversorgung Triesenberg

Heute nachmittag wird der erste Bauabschnitt der Triesenberger Gemeindegewässerversorgung ihrem Betrieb übergeben!

Der 16. Dezember wird als denkwürdiger Tag in die Geschichte der Wasserversorgung der Gemeinde Triesenberg eingehen. Heute Samstag wird die Anlage in den Rietern in Betrieb genommen. Vertreter der Behörden, der Gemeindevertretung, Projektanten, Unternehmer und Arbeiter werden an der schlichten Feier teilnehmen.

Schon längst suchte man nach einer Lösung die fatalen Wasserverhältnisse in Triesenberg zu bereinigen. Anfangs der 50er Jahre wurden die Teufe Quellen erfasst und dem Rservoir im Oberufer zugeleitet. In der Folge stellte sich dann heraus, dass diese Quellen als Trinkwasser ungeeignet waren. Von der Fassung der

Teufe Quellen wurde mit der Genossenschaft Bleika Verhandlungen über die Abgabe dieser Quellen an die Gemeinde geführt, jedoch ohne Erfolg. Nachdem es sich zeigte, dass die Teufe Quellen nicht einwandfreies Trinkwasser zu liefern vermochten, wurde nochmals verhandelt, doch wieder ohne Erfolg.

Im Februar 1960 wurden der Gemeinde durch das Ing.-Büro R. Wenaweser in Schaan folgende drei Varianten für die Sanierung der Wasserverhältnisse vorgeschlagen:

a) Einleitung des Bleika Wassers in das Ortsnetz, b) Einleitung von Wasser aus dem Steg, c) Aufbereitung des Teufewassers.

In der Folge wurden verschiedene Messungen und Untersuchungen unterhalb des Stausees im Steg vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die vermeintlichen Quellen meistens Ausfluss von Sicker- und Drainageleitungen waren, die im Zusammenhang mit dem Kraftwerkbau erstellt worden waren. Die Untersuchungen fielen negativ aus. Es wurde eine Entkeimungsanlage vorgeschlagen, die Gemeinde lehnte dieses Projekt ab.

Im Jahre 1961 wurde das Ingenieurbüro Bruderer und Hofer in St. Gallen beauftragt, ein Vorprojekt zu erstellen, welches die Fassung des Wasseraustrittes vis-à-vis des Tunnelportals Ost vorsah. Die Wasserproben fielen negativ aus und auch dieses Projekt wurde allen gelassen.

In den Jahren 1962 und 1963 wurde eine Aufbereitung der höher gelegenen Wasseraustritte ins Auge gefasst, welche ohne Pumpwerk in das Ortsnetz eingeleitet werden sollten. Für dieses Vorhaben sind ein Quellenschacht und eine Ø 200 erstellt worden. Die Aufbereitung dieses Wassers wurde jedoch aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

Alle vorgenannten Lösungen konnten nicht befriedigen und es wurde nach anderen Mög-

Ordensverleihung

Die Fürstliche Kabinettskanzlei teilt mit: Seine Durchlaucht der Landesfürst empfing am gestrigen Freitag am Schloss Vaduz die Mitglieder der Fürstlichen Regierung und verlieh ihnen aus Anlass der Hochzeitsfeierlichkeiten und für ihre Tätigkeit für das Land, folgende Orden: Herrn Regierungschef Dr. Gerard Battliner: das Gross-Kreuz; Herrn Regierungschef-Stellvertreter Dr. Alfred Hilbe: das Komtur-Kreuz mit Stern; Herrn Regierungsrat Josef Oehri: das Komtur-Kreuz; Herrn Regierungsrat Dr. Gregor Steger: das Komtur-Kreuz; Herrn Regierungsrat Andreas Vogt: das Komtur-Kreuz.

KOMMENTAR

Dr. Jakob Eugster — ein Siebziger

In St. Gallen, wo er mit seiner Familie schon seit mehreren Jahrzehnten lebt, begehrt heute der Präsident des Fürstl.-Liechtensteinischen Obergerichtes seinen 70. Geburtstag. Unsere herzlichsten Glückwünsche gelten einem Mann, der seit nahezu 40 Jahren zu den zentralen Persönlichkeiten des liechtensteinischen Rechtslebens zählt und in manchen anderen Funktionen den oft und gern zitierten Worten von der freundschaftlichen Verbundenheit zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein Gewicht und Sinn verliehen hat. Einem unserer bewährtesten Richter, im Rahmen der ihm eigenen Bescheidenheit, auch an dieser Stelle und am heutigen Tage Dank und Anerkennung auszusprechen, steht uns wohl an. — Dr. Jakob Eugster, der einer Bauernfamilie vom Altstätter Berg entstammt, wurde im Jahre 1928 Präsident der Verwaltungsbeschwerdeninstanz und, nach seiner Berufung zum St. Galler Kantonsrichter, im Jahre 1941 von S. D. dem Landesfürsten zum Präsidenten des Fürstlich-Liechtensteinischen Obergerichtes ernannt. Obwohl der frühere, erfolgreiche Rechtsanwalt aus Altstätten als Kantonsrichter reichlich mit Arbeit eingedeckt war, nahm er die Ernennung an und die Berufung ernst. Dr. Eugster wurde nach wenigen Jahren seiner Amtszeit zu einer unserer prägnantesten Richterpersönlichkeiten. Objektivität, juristische Fähigkeiten und die menschlichen Qualitäten seiner Persönlichkeit machten Dr. Eugster über jeden Zweifel und jeden Parteienzwiespalt erhaben. Sechsmal wurde er in seinem Amte vom Landtag seither einstimmig bestätigt. Die erste Wahl von Dr. Jakob Eugster an die zweite liechtensteinische Gerichtsinstanz erfolgte damals nicht zufällig. Dr. Eugster ist Rheintaler. Er kennt die Menschen dieses Tales, ihre Sorgen und ihre Anliegen, die sich von einer Rheinseite auf die andere kaum unterscheiden. — Dr. Eugster nimmt seine Position nicht nur als juristische oder richterliche Aufgabe hin. Als Mittler zwischen der Schweiz und Liechtenstein machte er zwischenstaatliche Anliegen seit jeher zu seinen eigenen. — Einer der bekanntesten schweizerischen Zivilrechtler, Prof. Offinger von der Universität Zürich, sagt über das Wesen der richterlichen Tätigkeit: «Bei der Gesetzesanwendung oder Gesetzesauslegung tritt eine Wertung ein. Auch für die Wertung bestehen rationale, der Objektivierung dienende, Verfahren. Werte sind jedoch nicht beweisbar, sie sind einsehbar. Entscheidung hierfür ist das unerschütterliche Wissen um die Werte und um die Hierarchie derselben. Unerschütterlich heisst: das Wissen muss Teil der Persönlichkeit geworden sein.» — Dieses Wissen um die Werte und deren Hierarchie ist der Richterpersönlichkeit unseres Präsidenten Dr. Jakob Eugster in hohem Masse eigen. (wbw)

Presse: Brot für Kinder

Zur Kritik des «Vaterlandes» an einem «Leitartikler» des Volksblatt

In einer Erwiderung des «Liechtensteiner Vaterland» zu einer Publikation im «Liechtensteiner Volksblatt» heisst es am Donnerstag, 14. Dezember in der sog. «Spalte», dass der «Leitartiklerschreiber» im Volksblatt dem liechtensteinischen Familienvater die erhöhte Kinderzulage missgönne und die Regelung, wonach Liechtensteiner mehr Kinderzulage bekämen, als Fremdarbeiter immer noch nicht verdaut habe. Wörtlich tönt dies im «Vaterland» dann so:

«In einem Leitartikel befasste sich das «Liechtensteiner Volksblatt» vom 7. Dezember aufgrund des Jahresberichtes des FAK mit den neuen Kinderzulagen.

Liest man diesen Artikel genau durch, muss man leider feststellen, dass es im Volksblattkreisen immer noch Leute gibt, die nicht verdauen können, dass dem Liechtensteiner Familienvater aufgrund der Volksinitiative und der Volksabstimmung die heutigen Kinderzulagen zustehen und dem Saisonarbeiter die erhöhten Kinderzulagen nicht vergütet werden.

Dem Leitartiklerschreiber möchte ich zuerst einmal erwidern, dass Liechtenstein betreffend Höhe der Kinderzulagen gegenüber verschiedenen Schweizer Kantonen keine Ausnahme bildet, denn in vielen Kantonen ist die Kinderzulage mindestens so hoch wie bei uns in Liechtenstein.

Zur kritischen Betrachtung im genannten Leitartikel betreffend den niedrigen Kinderzulagen der Fremdarbeiter, möchte ich als Liechtensteiner Familienvater dem Schreiber im Volksblatt folgendes erwidern:

Wenn auch nicht von der Hand zu weisen ist, dass die Fremdarbeiter für unsere heutige Wirtschaftslage von enormer Bedeutung sind,

darf nicht übersehen werden, dass der Fremdarbeiter nicht zu uns kommt aus der Ueberlegung, unserer Wirtschaft zu dienen, sondern, dass er zu uns kommt, um mehr Geld zu verdienen als in seinem Heimatstaat. — Indirekt verdient der Fremdarbeiter aufgrund der Währungen und Devisen bei uns mehr als der Liechtensteiner. —
Erinnern wir uns noch an die Zeiten, wo der Liechtensteiner Familienvater ohne Kinderzulagen nicht einmal das dringend nötige Brot für seine Kinder verdienen konnte und stellen wir uns vor, was los ist, wenn wieder einmal solche Zeiten kommen sollten.
Aufgrund unserer heutigen Wirtschaftslage und unserer heutigen Staatseinnahmen besteht wirklich kein Grund, dem Liechtensteiner Familienvater die heutige Kinderzulage zu missgönnen. Schlussendlich sind unsere Kinder die Zukunft unseres Staates.»
Der «Leitartikel», welcher dem Spaltenfüller im «Vaterland» so nahe ging und ihn zu einer so dummen Reaktion veranlasste, entstammt dem Jahresbericht der AHV/IV/FAK. Der Text desselben ist wörtlich aus dem AHV-Jahresbericht entnommen. Von Seiten des «Liechtensteiner Volksblatt» wurde kein Wort hinzugefügt! Wir empfehlen dem «Liechtensteiner Vaterland» sich künftig besser zu informieren, wenn es gegen scheinbare «Leitartikler» im Volksblatt wettet. Zur Sache selbst verweisen wir das «Vaterland» an die Familienausgleichskassa (Präsident: Dr. Ivo Beck), welche für die Ausführungen in ihrem Jahresbericht (den wir übrigens sehr interessant und aufschlussreich finden) verantwortlich zeichnet. Oder hat der Verfasser des Artikels im «Vaterland» dies alles etwa gewusst und nur einen Ballon steigen lassen? Vielleicht.

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Ein Eisplatz in Vaduz

Seit einigen Tagen ist der grosse Parkplatz zwischen dem Café Wolf und dem Vaduzer Kino gesperrt. In mühevoller Arbeit entsteht hier (nach vielen Jahren) endlich wieder einmal eine Natureisbahn. Wenn das gute (sprich kalte) Wetter anhält, beginnt für die Freunde des Eisportes in den nächsten Tagen das Vergnügen. Den Initianten sei gedankt. Die Natureisbahn in Vaduz könnte ein kleiner Vorschmack auf eine Kunsteisbahn in zentraler Lage unseres Landes sein, wie sie ein Einsender vor kurzer Zeit auch in der «Tribüne» angeregt hat. (wr.)

Salzen ja, aber die Trottoirs

In der Donnerstagsausgabe (14. Dezember) ärgert sich ein Automobilist über die gesalzene Strassen, weil das Salz den Autos schadet. Als Fussgänger wäre man froh darüber, wenn man die Gehsteige salzen könnte. Den Schuhsohlen würde es wahrscheinlich weniger schaden als den Autos. Ausserdem könnte man die grosse Zahl unsanfter Landungen wesentlich einschränken. (m.e.)

im Einzugsgebiet des Saminabaches Besitz der Liechtenst. Kraftwerke.

Anfangs 1966 gelangte die Gemeinde Triesenberg mit dem Ersuchen an die fürstl. Regierung, ihr die Entnahme von Quellwasser aus dem Saminatal für das Gemeindegewässerversorgungswerk zu gestatten.

Am 22. September 1966 richteten einige Landtagsabgeordnete zwei Schreiben an den Herrn Landtagspräsidenten Dr. A. Frick mit dem Ersuchen, die fraglichen Paragraphen des LKW Gesetzes abzuändern und zwar dahingehend, dass der Hohe Landtag die Ableitung von Trinkwasser aus dem Konzessionsgebiet der LKW erlauben könne. Dieses Ansuchen wurde vom Hohen Landtag zur näheren Abklärung und zur Stellungnahme an die fürstl. Regierung verwiesen.

Die fürstliche Regierung beauftragte die Ing. Gemeinschaft Wenaweser und Sprenger, ein Exposé zu erstellen, welches vor allem die Zusammenhänge zwischen der Gruppenwasserversorgung Oberland und den fraglichen Quel-

Hilfe für Debar

Aufruf des Liechtenst. Roten Kreuzes
Wir erhalten einen Hilferuf aus Jugoslawien, wo ein starkes Erdbeben Zerstörung und Schrecken verbreitet hat. Die kleine Stadt Debar mit etwa 8000 Einwohnern ist besonders stark heimgesucht. Es war die grösste Katastrophe in dieser Gegend seit der Vernichtung von Skopje im Jahre 1963. Man schreibt uns unter anderem: Durch die Katastrophe wurden mehr als 20 000 Menschen obdachlos, die nun in einer zeltartigen Unterkunft von etwa 12–20 qm Grösse aus Segeltuch leben müssen. Dabei ist der Winter in dieser Gegend besonders hart. Es werden dringend benötigt: Petrolöfen, Bettzeug, Kleider, Schuhe und Esswaren. Die Opfer der Katastrophe haben fast alles verloren. Wir bitten die Freunde des Liechtensteinischen Roten Kreuzes um Geldspenden. Das Schicksal der Heimgesuchten ist beklagenswert und die Notgebiete dort sind auf fremde Hilfe angewiesen. Wir danken herzlich für jede Spende.

Liechtensteinisches Rotes Kreuz

Liechtensteinische Landesbank
Bank in Liechtenstein
Postcheckkonto: 90-10 364